

Die Warschauer-Vertrags-Staaten bekräftigen ihren Standpunkt, daß die zunehmende internationale Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich der Herstellung völkerrechtlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD, ein wichtiger Beitrag für den Frieden, die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein wird. Sie haben erneut hervorgehoben, daß auch die Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland nur entsprechend den Normen des Völkerrechts gestaltet werden können, so, wie sie zwischen souveränen, gleichberechtigten und voneinander unabhängigen Staaten üblich sind.

Das Politbüro des Zentralkomitees und der Ministerrat der DDR danken den Bruderparteien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für die Würdigung der positiven Rolle, die die Deutsche Demokratische Republik für die Sicherheit in Europa spielt.

Der Politische Beratende Ausschuß hat mit Nachdruck betont, daß die Aufnahme der Deutschen Demokratischen Republik sowie der BRD in die Organisation der Vereinten Nationen im Interesse des Friedens ohne weiteren Aufschub erfolgen sollte.

Die weitere Festigung des Friedens in Europa erfordert die Klärung der noch ungelösten Fragen in den Beziehungen zwischen der CSSR und der BRD, vor allem die Anerkennung der Ungültigkeit des Münchner Abkommens von Anfang an. Es ist ein entschlossener Kampf gegen diejenigen Kräfte erforderlich, die alles tun, um die Spannungen in Europa zu erhalten und die Lage auf unserem Kontinent zu verschärfen.

Das Politbüro und der Ministerrat bekräftigen die feste Entschlossenheit der DDR, auch künftig im engen Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderstaaten ihren aktiven und konstruktiven Beitrag zur friedlichen Koexistenz, zur Vertiefung der Entspannung und für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen allen europäischen Staaten zu leisten.

Die von der Beratung in Prag beschlossene „Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ verleiht der Vorbereitung und Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz neue, starke Impulse. Mit dieser Deklaration haben die Staaten des Warschauer Vertrages klar und eindeutig die notwendigen Schritte zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit sowie den wesentlichen Inhalt und Charakter der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz überzeugend erläutert. Die „Grundprinzipien der europäischen Sicherheit und der Beziehungen zwischen den Staaten in Europa“, wie sie in der Deklaration in präziser Form umrissen werden, stellen die unerläßlichen, allgemeingültigen internationalen Normen für ein wahr-